

## Hygienekonzept TV Hartheim

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Kultusministeriums Landes Baden-Württemberg. Diese erlaubt es uns, den Sportbetrieb ab dem 14. September 2020 unter Berücksichtigung diverser Auflagen fortzuführen. Auch wenn einige Maßnahmen uns beeinträchtigen, appellieren wir an alle diese einzuhalten, damit es zu einem reibungslosen Verlauf des Sportbetriebes kommt und weitere Lockerungen erreicht werden können.

**Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den jeweils aktuell gültigen Vorgaben der Corona-Verordnung des Bundes und des Land Baden-Württemberg. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass sich alle Teilnehmer beim zuständigen Trainer bis zum Vortag anmelden. Die Anmeldung erfolgt je Trainingseinheit. Zeitliche Abweichungen zur Trainingsanmeldung, können bei Bedarf gruppenindividuell vom Trainer veranlasst werden.**

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang auch die Nutzung der Corona-App.

### **1. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Sämtliche **Hygienemaßnahmen** und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Sportler, Trainer kommuniziert.

**Anwesenheitslisten** für Trainingseinheiten werden durch die Trainer geführt um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Im Trainingsbetrieb ist der jeweiligen Trainer **verantwortlich** für die Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen. Er/Sie überprüft die Einhaltung der Maßnahmen laufend. (z.B. regelmäßige Desinfektion der Hände).

Er/Sie ist auch für die laufende Desinfektion von Türgriffen und anderer relevanten Stellen (z. B. benutzte Gerätschaften sofern die Beschaffenheit des gebrauchten Gerätes dies zulässt), sowie für Lüftungsmaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten zuständig.

### **2. Nutzung der Sportstätten**

**Handdesinfektionsmittel** wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten bereitgestellt. Dieses befindet sich bei der Eingangstüre des Sporthallengebäudes sowie am Eingang zur Halle.

Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen, sowie in allen Fluren („öffentlich“ zugänglichen Bereichen) ist ein entsprechender **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

Durch Hinweisschilder und abgestimmte Trainingszeiten gewährleistet der Verein den Zutritt zur Übungsfläche unter Einhaltung des **Mindestabstandes** von 1,5 Metern.

Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen („**Einbahnstraßen-System**“) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. An das Wegesystem müssen sich explizit auch alle Verantwortlichen halten.

Aushänge informieren über die wichtigsten **Verhaltens- und Hygieneregeln** (richtig Händewaschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand).

***Die Maßnahmen sind nicht abschließend. Wir appellieren an die Vernunft jedes Einzelnen, um eine Eigen- und Fremdgefährdung zu minimieren. Die Maßnahmen werden aktuellen Entwicklungen angepasst.***

**Angela Link**

**1. Vorsitzende**

**Turnverein Hartheim am Rhein e. V.**

## **Infos zum Trainingsbetrieb**

- 1.1 Die Gruppen sind auf einen Personenkreis zu begrenzen. Gruppenüberschneidendes Training ist nur begrenzt möglich, das heißt, eine Person kann nicht an mehreren verschiedenen Sportgruppen aktiv teilnehmen.
- 1.2 Benutzte Gerätschaften sind nach Gebrauch zu desinfizieren, sofern die Beschaffenheit des gebrauchten Gerätes dies zulässt. Gegebenenfalls können Gruppenmitglieder ihre eigenen Geräte beziehungsweise Hilfsmittel selbst mitbringen.
- 1.3 Im Fall von Unwohlsein oder Krankheitssymptome ist auf das Training zu verzichten. Im Bedarfsfall kann der Trainer erkrankte Personen nach Hause schicken.